

Annäherung endlich in Sicht?

Am vergangenen Sonntag feierten die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Wismars – im Bild St. Georgen-Pastor Christian Schwarz – die diesjährige Konfirmation. Allerdings nicht wie geplant in St. Georgen sondern in der Heilig Geist Kirche. Grund: Kirchengemeinde und Stadtspitze haben sich noch nicht auf eine generelle Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des Gotteshauses St. Georgen einigen können. Doch jetzt könnte endlich Bewegung in die Angelegenheit kommen. Foto: hgl



Wismar (hgl). Sonntagmorgen, 10 Uhr in der Wismarer Heilig Geist Kirche: 18 Jugendliche aus den Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Wismars stehen unmittelbar vor ihrer Konfirmation. Ein festlicher Anlass, ein festlicher Rahmen. Und dennoch: Eigentlich sollte der Festakt in der St. Georgen Kirche stattfinden. Die Kirchengemeinden indes verlegten die Feier, da sie einen gesonderten Mietvertrag mit der Hansestadt Wismar „aus kirchenrechtlichen Gründen nicht unterschreiben“ können. Zwar gibt es jetzt den Entwurf einer generellen Vereinbarung zur Nutzung der St. Georgen-Kirche. Doch der ist noch nicht in trockenen Tüchern.

Da berühren sich Himmel und Erde – treffender hätte das Motto zur Konfirmation nicht

ausfallen können. Ist es doch genau das, was Kirchenführung und Stadtverwaltung im übertragenen Sinne auch endlich tun sollten. Sich die Hand reichen, aufeinander zugehen. Und ein erster Schritt scheint tatsächlich getan. „Bereits vor Ostern haben wir dem Bürgermeister Thomas Beyer den Entwurf einer generellen Vereinbarung zur Nutzung der St. Georgen-Kirche zukommen lassen“, berichtet Pastor Christian Schwarz. Darin ginge es ausschließlich um eine Regelung zur gemeinsamen Nutzung des Gotteshauses. Grundsätzliche Fragen wie beispielsweise nach der Widmung der St. Georgen-Kirche seien hier nicht geregelt worden und sind insofern auch nicht Gegenstand eines gemeinsamen Nutzungsvertrages.

Eine Antwort aus dem Rathaus der Hansestadt indes ist bei der Kirchengemeinde noch

nicht eingegangen. „Aber es gibt wohl positive Signale“, äußert sich Christian Schwarz vorsichtig optimistisch. Im Grunde sei besagter Vertragsentwurf ja auch nichts weiter als eine sachliche, nüchterne juristische Regelung zwischen zwei selbstständigen Vertragspartnern. Jetzt hofft die Kirchengemeinde, dass der von ihr ausgearbeitete Entwurf von der Wismarer Verwaltungsspitze akzeptiert und der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar schnellstmöglich als Beschlussvorlage zugearbeitet wird.

Zum aktuellen Stand der Bearbeitung indes konnte im Rathaus der Hansestadt leider nichts in Erfahrung gebracht werden. Eine am vergangenen Donnerstag gestellte Anfrage von MARKT Wismar könne man laut Pressesprecher Frank Junge „aus Kapazitätsgründen erst im Laufe dieser Woche beantworten“.